

Liebe Leserin, lieber Leser

Steuern zahlt niemand gern! Es erstaunt deshalb nicht, dass Vorsorgeprodukte vor allem mit dem Argument des Steuervorteils verkauft werden. Über die teilweise happige Endbesteuerung wird nur selten offen informiert. Wir zeigen Ihnen konkret, wo Sie per Saldo wirklich Steuern sparen.

Am 16. Mai 2004 stimmen wir über das Steuerpaket 2001 ab. Mit der Annahme ist ein einschneidender Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung verbunden. Der Eigenmietwert aber auch die Abzugsfähigkeit der Hypothekarzinsen fallen weg. Dabei stellen sich einige wichtige finanzplanerische Fragen. Welches Hypothekarmodell ist bei anstehendem Systemwechsel optimal und lohnt sich das neue steuerbegünstigte Wohnbausparen für jedermann?

Ein wichtiger Bestandteil der WH&P Finanzplanung ist neben der Steuerplanung die umfassende Vermögensplanung. Die wichtigste Frage lautet hier: „Ist die Börsenkrise tatsächlich überwunden?“. „Ja und Nein“ ist unsere Antwort und damit wird das totgesagte Stockpicking wieder „in“.

Mit freundlichen Grüssen

Ihr WH&P-Team

Wohneigentum

Eigenmietwert – Systemwechsel mit Steuerfolgen



René M. Weibel, Partner
Weibel Hess & Partner AG, Stans

Am 16. Mai 2004 stimmen wir über das Steuerpaket 2001 ab. Neben der Reform der Ehepaar- und Familienbesteuerung bildet der angestrebte Systemwechsel bei der Besteuerung von selbstgenutztem Wohneigentum ein zentraler Punkt mit erheblichen Steuerfolgen.

Mit der Annahme des Steuerpaketes 2001 soll auf den 1.1.2008 die Besteuerung des Eigenmietwertes für selbstbewohntes Wohneigentum abgeschafft werden. Gleichzeitig sollen nur noch Ersterwerber die Schuldzinsen während den ersten zehn Jahren im begrenztem Umfang abziehen können.

Neu soll das steuerbegünstigte Bausparen eingeführt werden. So können Personen bis 45 Jahre mittels Bausparvertrag während mindestens fünf bis maximal zehn Jahren jährlich bis zu 12'000 Franken (Paare das Doppelte)

zweckgebunden für ein künftiges Eigenheim ansparen und den Sparbetrag vollumfänglich von der Einkommenssteuer abziehen.

Schuldzinsabzug fällt weg

Der Wegfall des Eigenmietwertes und des Schuldzinsabzuges aber auch das neue steuerbegünstigte Bausparen betreffen Wohneigentümer und Mieter mit „Eigenheimwunsch“ ganz direkt. Wichtige Finanzplanungs- und Steuerfragen müssen beantwortet werden. Wie hoch soll die Eigenheimverschuldung künftig noch sein und welches Hypothekarmodell mit welcher Laufzeit soll gewählt werden? Lohnt sich das steuerbegünstigte Bausparen für jedermann und wo liegen die Vor- und Nachteile?

Bausparen genau prüfen!

Das neue Bausparen ist auf den ersten Blick für jedermann steuerlich sehr interessant. Es handelt sich um ein „Zwecksparen“ das nur für das eigene Bauvorhaben dienen soll. Mit der Einzahlung von jährlich 12'000 Franken lassen sich durchschnittlich rund 3'000 Franken an Steuern sparen. Die Details des Bausparvertrages sind noch nicht ausgearbeitet. Es wird aber diskutiert, dass die Steuerersparnisse ratenweise zurückbezahlt werden müssen, wenn das Bauvorhaben nach 10 Jahren ab Sparbeginn nicht realisiert wird. Wer also lediglich Steuern sparen aber nicht bauen will, muss genau prüfen, ob sich das Bausparen schlussendlich wirklich lohnt.

Finanzplanung lohnt sich!

Eigenheimbesitzer und Mieter mit „Eigenheimwunsch“ stehen vor einer ganz neuen Ausgangslage. Eine WH&P Finanzplanung zeigt Ihnen klar und einfach die mit diesem Systemwechsel verbundenen Chancen und Risiken.

In dieser Ausgabe

- Wohneigentum - Eigenmietwert - Systemwechsel mit Steuerfolgen 1
- Stock Picking ist wieder «in» 2
- Vorsorge mit happigen Steuerfolgen 3



Stock Picking ist wieder «in» Ist der Aufwärtstrend an den Aktienmärkten noch intakt?



Hans-Jörg Hess, Partner
Weibel Hess & Partner AG, Stans

Der mittelfristige Aufwärtstrend an den Börsen ist nach wie vor intakt. Ein Grossteil der Kursgewinne dürfte aber bereits gemacht sein. Viele Indices zeigen noch einen leichten Aufwärtstrend und zeigen noch keine Ermüdungserscheinungen. Allerdings lassen Dynamik, respektive die Volumina des nach oben gerichteten Trends etwas nach.

Vor einem Jahr noch schienen die Investoren das Interesse an Aktien vollends verloren zu haben. Viele Anleger verliessen frustriert das Börsenparkett. Fast panikartig wurden Aktien auf den Markt geworfen und die Indices sahen immer wieder neue Tiefstände. Die Entwicklung im ersten Quartal 2003 schien den abspringenden Investoren recht zu geben. An der Nasdaq (Technologie-Börse in den USA) wurde in zweieinhalb Jahren rund 75% der Börsenkapitalisierung zunichte gemacht.

Expansive Notenbankpolitik

Trotz stark expansiver Geldpolitik der meisten Notenbanken schien die globale Wirtschaft gefangen in einer deflationären Abwärtsspirale. Viele Unternehmen meldeten schlechter als erwartete Ergebnisse und waren auch für die Aus-

blicke sehr verhalten. Auch die sogenannten „Kenner der Szene“, die Analysten, mussten laufend ihre Gewinnprognosen nach unten revidieren. Geopolitische Unsicherheiten (Nordkorea, Irak) unterstützten die pessimistischen Marktteilnehmer. Obwohl, wie eingangs erwähnt, positive Zukunftsvisionen keinen Platz hatten, war es gerade damals richtig, das Handtuch nicht zu werfen. Wer Mut hatte gegen den Strom zu schwimmen, wurde für einmal belohnt. Wer im März vergangenen Jahres Käufe respektive Zukäufe tätigte, wurde für dieses Jahr reichlich belohnt. Die expansive Geldpolitik der Notenbanken zeigte mit einiger Verzögerung doch noch ihre Wirkung und viele Marktteilnehmer wagten nach einiger Zeit wieder den Gang an die Aktienmärkte.

Wie geht es weiter?

Ist die Zeit nun reif, Aktienbestände substanziell abzubauen und Gewinne ins Trockene zu bringen? Wie wir in unserer Anlagepolitik seit einigen Quartalen aufzeigen, glauben wir, dass ein Grossteil der Kursgewinne gemacht ist und wir die Gewinne teilweise realisieren. Wir sagen aber auch, dass wir uns in einem Tradingmarkt befinden und Ausschläge in zweistelliger Prozenthöhe nach unten wie auch nach oben möglich sein werden. Es gilt deshalb, diese Schwankungen auszunutzen. Generell darf festgehalten werden, dass mittelfristig viele Indices sich nach wie vor in einem Aufwärtstrend befinden. Es gibt zwar ein paar ganz wenige Anzeigen einer Verlangsamung des Aufwärtstrends, doch ein abrupter Trendabbruch ist noch nicht in Sicht. Leitzinserhöhungen in Grossbritannien und auch in Australien lassen darauf schliessen, dass sich fundamentale Veränderungen abzeichnen. Die Kraft der hauptsächlich von Liquidität getriebenen Hausse lässt langsam nach. Deshalb erwarten wir auch Korrekturen, die aber, richtig ausgenützt, gute Einstiegsmöglichkeiten bieten. Genau zu

beobachten gilt es die Publikationen der Unternehmensergebnisse sowie die Äusserungen zum laufenden Jahr. Sollten die ausgewiesenen Gewinne der Unternehmen weiter aufwärts gerichtet sein, dürfte die Aufwärtsentwicklung an den meisten Aktienbörsen noch eine Weile andauern.

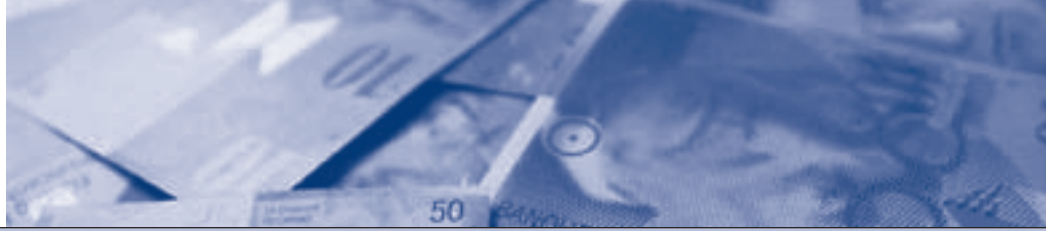
Vorsicht, wenn die Analysten euphorisch werden!

Im Zuge der Gewinnpublikationen werden sich auch die Analysten wieder melden. Die Gewinnprognosen werden nach oben revidiert und tendenziell neigt man zu euphorischen Wirtschaftsprognosen. Genau in dieser Phase ist aber Vorsicht geboten. Wenn wir solche Ansätze sehen, werden wir zu Lasten der Aktienquote unsere Liquidität wieder erhöhen. Dies könnte so gegen Mitte des Jahres der Fall sein. Historische Vergleiche kommen zu ähnlichen Schlüssen. Analysiert man den Verlauf vergangener Börsenphasen, während denen sich die Wirtschaft aus der Rezession herausarbeitete, so zeigt sich, dass die positiveren Geschäftsperspektiven der Unternehmen ungefähr eineinhalb Jahre nach dem Erreichen des Indextiefpunktes in den Kursen eingepreist waren.

Stock Picking ist wieder «in»

Wie in unserer letzten Ausgabe im Artikel Behavioral Finance dargelegt, ist es ausserordentlich schwierig, exakte Wirtschaftsprognosen zu erstellen. Trotzdem wagen wir die Aussage, dass die Aufwärtstrends noch intakt sind – allerdings gemächlicher als noch in den 90-er Jahren – und wir mit stark schwankenden Märkten rechnen. Zweistellige prozentuale Kursveränderungen in beide Richtungen würden uns nicht überraschen. Genau aus diesen Gründen favorisieren wir das Stock Picking. Die Zeiten von Buy-and-Hold-Strategien scheinen endgültig vorbei zu sein.





Vorsorge mit happigen Steuerfolgen

Heute locken Steuervorteile – morgen nerven Steuerbelastungen



Marco Arnold, Finanzplaner
Weibel Hess & Partner AG, Stans

Für Versicherungen gibt eine Schweizer Familie durchschnittlich 20'000 Franken jährlich und damit mehr als fürs Wohnen aus. 8'000 Franken entfallen auf private Versicherungen und rund 12'000 Franken auf die staatliche, berufliche und private Vorsorge. Unbestritten, ein lukrativer Markt für Banken und Versicherungen, die hauptsächlich Anbieter von Vorsorgeprodukten. Da niemand gerne Steuern bezahlt, erstaunt es nicht, dass beim Verkauf von Vorsorgeprodukten als Hauptargument vielfach Steuersparmöglichkeiten angeführt werden. Über unangenehme Steuerfolgen in Form einer happigen Endbesteuerung oder der vollen Einkommensbesteuerung bei Renten wird nur selten gesprochen. Es lohnt sich deshalb, sich über die Steuersituation in der Vorsorge umfassend zu informieren.

Die Beiträge an die staatliche AHV sind bekanntlich vom steuerbaren Einkommen vollumfänglich abziehbar. Das Gleiche gilt für die Beiträge an die berufliche Vorsorge. Die wohlverdienenden AHV- und Pensionskassen-Renten sind jedoch vollumfänglich als Einkommen zu versteuern. Als Faustregel gilt: sind die Beiträge steuerbefreit so sind die dar-

aus resultierenden Rentenleistungen einkommenssteuerpflichtig. Für Kapitalleistungen aus der beruflichen und der gebundenen Vorsorge kommt eine einmalige reduzierte Besteuerung zur Anwendung. In der freien Vorsorge, der sogenannten Säule 3b können die Beiträge und Prämien nur limitiert zusammen mit den Beiträgen für Krankenkassen und Unfallversicherungen abgezogen werden. Im Gegenzug sind hier die Kapitalauszahlungen im Todes- und Erlebensfall steuerfrei. Die Kapitalleistungen aus Versicherungen ohne Rückkaufswert, wir sprechen hier von Erwerbsunfähigkeits- und Todesfallrisikoversicherungen, werden seit kurzer Zeit ebenfalls zu einem reduzierten Steuersatz einmalig besteuert. Eine Spezialstellung kommt der privatrechtlichen Leibrente zu. Die Beiträge sind nur limitiert abzugsfähig und die Leibrente selbst wird mit 40% reduziert besteuert.

Steuern sparen – Steuern zahlen

Das Steuersparinstrument schlechthin ist sicher die Säule 3a. Jeder Arbeitnehmer, der einer Pensionskasse angeschlossen ist, kann jährlich 6'077 Franken bei einer Bank oder Versicherung einzahlen und diesen Betrag vollumfänglich vom steuerbaren Einkommen abziehen. So lassen sich jährlich inklusive der steuerbefreiten Zinserträge bis 2'300 Franken an Steuern sparen. In zwanzig Jahren kommt so schnell ein Sparkapital von 160'000 Franken zusammen. Beim Bezug im Pensionierungsalter macht der Staat aber die hohle Hand und es müssen für diesen Kapitalbezug bis zu 20'000 Franken Steuern bezahlt werden. Für den Anleger bleibt so letztlich noch eine Steuerersparnis von 26'000 Franken.

Vorsorgebedarf im Mittelpunkt

Lebensversicherungen und Leibrenten werden immer wieder als erstklassige Steuersparinstrumente empfohlen. Bei der Vorsorge für Invalidität, Tod und Alter sollte aber der Vorsorgebedarf und nicht

die Steuerersparnis im Mittelpunkt stehen. Erst eine umfassende Vorsorgeanalyse schafft Klarheit über den konkreten Vorsorgebedarf und allfällige Vorsorgelücken. Vielfach zeigen sich Lücken bei der krankheitsbedingten Erwerbsunfähigkeit, beim Tod und im Alter. Ist der Vorsorgebedarf erst einmal eruiert, stellt sich die Frage, wie der Zusatzbedarf konkret abgedeckt werden soll. Sie stellen beispielsweise eine Lücke von 18'000 Franken bei der Erwerbsunfähigkeit fest. Zudem muss das Todesfallrisiko mit 600'000 Franken für die Absicherung der bestehenden Hypothek verwendet werden. Sie sind heute 45 Jahre alt und wollen zudem die absehbare jährliche Einkommenslücke in der Altersvorsorge von jährlich 20'000 Franken schliessen. Eine traditionelle Lebensversicherung, die all diese Risiken einschliesst, kostet jährlich rund 19'000 Franken. Da sich die Vorsorgebedürfnisse ständig ändern, sollte der Flexibilität im Vorsorgebereich grosse Bedeutung zukommen.

Die notwendige Erwerbsunfähigkeitsrente von 18'000 Franken und ein Todesfallkapital von 600'000 Franken lassen sich getrennt vom Sparprozess bereits für rund 5'000 Franken jährlich versichern. Sie sparen nicht nur Geld - die Deckung kann auch jederzeit den aktuellen Bedürfnissen angepasst oder sogar ganz gestrichen werden. Ein Steuernachteil muss hier jedoch in Kauf genommen werden. Das Todesfallkapital wird im Leistungsfall zu einem reduzierten Satz besteuert. Dies wird aber durch die jährliche Prämienersparnis kompensiert.

PK-Einkauf oder Leibrente?

Jetzt gilt es noch, die Lücke im Alter zu schliessen. Hier kommen neben dem traditionellen Banksparen eine aufgeschobene Leibrente oder der zusätzliche Einkauf in die Pensionskasse in Frage. Die grösste Flexibilität haben Sie beim Bank- oder Wertschriftensparen. Sie können jederzeit über das

Vorsorge mit happigen Steuerfolgen Heute locken Steuervorteile – morgen nerven Steuerbelastungen

angesparte Geld verfügen. Diese Lösung ist aber aus steuerlicher Sicht nicht vorteilhaft, da die Einzahlungen nicht vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden können und die laufenden Erträge in Form von Zinsen und Dividenden zusätzlich besteuert werden. Es bleiben als Alternativen die steuerbegünstigte Leibrente oder der Einkauf in die Pensionskasse. Auf den ersten

Blick scheint die Leibrente gegenüber der voll zu besteuerten PK-Rente das Rennen zu machen, da sie lediglich mit 40% besteuert wird. Es lohnt sich jedoch ein genauer Vergleich (siehe Kästen).

Sie sind 45 Jahre alt und benötigen im Pensionierungsalter eine zusätzliche Rente von jährlich 20'000 Franken. Zu-

dem soll bei ihrem Ableben eine Ehegattenrente von 60% ausbezahlt werden. Für eine aufgeschobene Leibrente mit diesen Leistungen müssen Sie während der nächsten 20 Jahre eine Prämie von rund 19'000 Franken aufwenden. Diese Beiträge können nicht vom Erwerbseinkommen abgezogen werden. Damit können in der Ansparphase keine Steuervorteile genutzt werden. Andererseits wird die Leibrente, nicht wie bei Renten üblich zu 100%, sondern lediglich zu 40% besteuert. Das heisst, dass diese Rente jährlich nur mit rund 2'200 Franken anstelle von 5'600 Franken besteuert wird.

Um die gleiche Alters- und Ehegattenrente von der Pensionskasse zu erhalten, müssen lediglich 10'000 Franken jährlich einbezahlt werden. Diese Einzahlungen können zudem vollumfänglich vom Erwerbseinkommen abgezogen werden. Damit kommen bereits in der Ansparphase rund 56'000 Franken an Steuerersparnis zusammen. Andererseits muss diese PK-Zusatzrente voll als Einkommen versteuert werden. Das bedeutet eine Steuerbelastung von jährlich 5'600 Franken. Trotz voller Besteuerung können mit der Variante PK-Einkäufe jährlich rund 8'400 Franken gespart werden.

Kapitalbesteuerung		Beiträge		Leistungen			
		abzugsfähig	steuerbar	IV	Tax	Ehepartner	Alter
II. Säule	BVG	100%	steuerbar		1:5 Tarif		1:5 Tarif
IIIa. Säule	3a	100%	steuerbar		1:5 Tarif	1:5 Tarif	1:5 Tarif
IIIb. Säule	PP-Leben ¹	limitiert ²	steuerfrei		steuerfrei		
	EL-Leben ³	limitiert ²	steuerfrei		steuerfrei		
	ELH	limitiert ²	1:5 Tarif				
	TRP ⁴	limitiert ²			1:5 Tarif		

Rentenbesteuerung		Beiträge		Leistungen			
		abzugsfähig	steuerbar	IV	Tax	Ehepartner	Alter
I. Säule	AHV + V	100%	100%	100%			100%
II. Säule	BVG	100%	100%	100%			100%
IIIa. Säule	3a	100%	100%			100%	100%
IIIb. Säule	EUR ¹	limitiert ²	100%				
	Leibrente	limitiert ²					40%

Legende:

- 1 EUR Erwerbsunfähigkeitsrente
- 2 zusammen mit Prämien von Kranken- und Unfallversicherungen limitiert abzugsfähig
- 3 periodisch finanzierte gemischte Lebensversicherung
- 4 Einmalprämie finanzierte gemischte Lebensversicherung; Ablauf Alter 60J, Laufzeit 5J (Fonds police 10J), Abschluss vor Alter 66J
- 5 Todesfallrisikopolice

Vergleich: PK-Einkauf, Leibrente	Pensionskasse	Leibrente
Einkauf ¹ + Prämie	CHF 19'000	CHF 19'000
Steuerersparnis Einkauf	- CHF 2'800	CHF 0
Rentenbesteuerung (CHF 20'000)	CHF 5'600	CHF 2'200
Nettoaufwand	CHF 12.800	CHF 21.200

Berechnungsgrundlagen: Einkauf / Prämienzahlung Dauer 20 Jahre, Rentenbezugsdauer 20 Jahre, PK-Umwandlungssatz 6.80%, PK-Verzinsung 4.00%, Grenzsteuersatz 28%

Impressum

Konkret

Aktuelle Informationen für Kapitalanleger und Versicherungsnehmer

Herausgeber

Weibel Hess & Partner AG, Stans

Redaktion

M. Arnold, B. Barmettler, R. Bircher, H.J. Hess, M. Rütimann, R.M. Weibel

Gestaltung, Grafik

Ristretto Kommunikation AG, Stans

Druck

IHA AG, Hergiswil

Copyright

Wiedergabe von Artikeln, Grafiken und Bildern nur mit der ausdrücklichen Genehmigung der Redaktion